

Beschlussvorlage	4991/2017	Fachbereich 1 Herr Hoffmann
Schulträgerausschuss; Nachwahlen von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern		
Beratungsfolge	Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat der Stadt Mayen beschließt,

1. die Wahlen gem. § 40 Abs. 5 der Gemeindeordnung in offener Abstimmung durchzuführen,
2. _____ als Ersatzperson für Herrn Lars Batta zum Mitglied im Schulträgerausschuss zu wählen
3. _____ als Ersatzperson für Frau Magdalena Fischer zum Mitglied im Schulträgerausschuss zu wählen
4. _____ als Ersatzperson für Herrn Oliver Falterbaum zum stellvertretenden Mitglied im Schulträgerausschuss zu wählen.]

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Im Zuge der Einladung zur 2. Sitzung des Schulträgerausschusses am 14.11.2017 wurde deutlich, dass mehrere in dem Gremium vertretene Personen zwischenzeitlich verzogen und damit ausgeschieden sind und hierfür Ersatzleute zu wählen sind. Das Vorschlagsrecht steht hierbei jeweils der Fraktion zu, von der das ausgeschiedene Ausschussmitglied bei Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder in der 1. Sitzung des Stadtrates vom 25.06.2014 vorgeschlagen war (vgl. § 45 Abs. 1 S. 4 der Gemeindeordnung).

Folgende Personen sind ausgeschieden (in Klammern ist jeweils die vorschlagende Fraktion des Stadtrates vermerkt):

Mitglieder:

- Batta, Lars (CDU)
- Fischer, Magdalena (SPD)

stellvertretende Mitglieder:

- Falterbaum, Oliver (SPD)

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

keine

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
 - die Lebenserwartung
 - Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)
- und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

keine

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

keine

Anlagen:

keine